



Intro

Liebe Freundinnen und Freunde nachhaltiger Finanzkonzepte,

„das Gegenteil von gut ist gut gemeint“ heißt ein bissiges Bonmot. Es trifft auch auf das Pan-Europäische Pensions-Produkt (PEPP) zu, das Ende des Jahres auf den Markt kommen soll. Zu dieser Schlussfolgerung führte uns die Recherche über Anspruch und Wirklichkeit des seit 2015 entwickelten Verordnungsrahmens, die wir im Schwerpunktthema zusammenfassen.

Nur wenig bekannt ist, dass die Initiative dazu von der weltgrößten Kapitalanlagegesellschaft BlackRock ausging. Die erstellte bereits 2014 eine Analyse zu den Marktchancen eines solchen Produkts. Nach etlichen Lobbytreffen von BlackRock mit der EU-Kommission ging diese das Projekt dann an.

Ob es wirklich eine gut gemeinte Initiative war ist indes zweifelhaft. Denn offensichtlich zielt das Produktdesign nicht auf tatsächlich von Altersarmut betroffene Bevölkerungskreise. Vielmehr spricht es eine international mobile und technikaffine Mittelschicht an. Dieser stehen aber schon heute diverse deutlich flexiblere, transparentere und nachhaltige Produkte zur Verfügung

Wer sie nutzen will, muss nur Prioritäten setzen. Hinsichtlich Förderwirksamkeit, Sicherheit und Rendite, Kosten, Flexibilität oder fundiertem Nachhaltigkeitsansatz. Die eierlegende Wollmichsau, die alles kann - vor allem: alles gleich gut - ist im Bereich der Altersvorsorge genauso ein Ding der Unmöglichkeit, wie in der Landwirtschaft. Angemessene Diversifizierung ist die Basis für sinnvolle und tragfähige Lösungen.

Das proklamierte Ziel eines Beitrags zum Abbau der Altersarmut wird das Produkt kaum erfüllen. Die Gründe der Altersarmut sind nicht bei mangelhafter Produktauswahl zu suchen. Eher dürfte die zunehmend auseinanderklaffende Schere zwischen arm und reich dazu beitragen. Allgemeine Verunsicherung mag ebenfalls zu den Missständen beitragen.

PEPP wird auch nichts Wesentliches zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Eine Verpflichtung zur ökologisch-ethischen Kapitalanlage gibt es nicht. Die Vorgaben werden eher weiterem Greenwashing Vorschub leisten und noch größerer Konzentration am Kapitalmarkt. Das dürfte durchaus im Interesse der Initiatorin liegen. Ist das schon Verschwörungstheorie?...

Oliver Ginsberg, Gesellschafter tetratteam

Schwerpunkt:



Über Grenzen portabel soll es sein, zum Abbau der Altersarmut beitragen, sicher, kostengünstig, flexibel, transparent, und wenn möglich nachhaltig: Das Pan-Europäische Pensions-Produkt. Schon vor der Markteinführung ist jedoch klar, dass das seit 2015 entwickelte Vorsorgeprodukt all diese Ansprüche gar nicht erfüllen kann. Ein Blick auf die Wirklichkeit.

Altersarmut

Altersarmut ist ein reales Problem. Einerseits sind traditionelle Versorgungssysteme durch die demografische Entwicklung überfordert. Andererseits sind große Teile der arbeitenden Bevölkerung von der Teilhabe an der wirtschaftlichen Wertschöpfung abgekoppelt. Es fehlt oft schlicht am finanziellen Spielraum für eine zusätzliche kapitalgedeckte Rente. Daran wird PEPP nichts ändern. Es ist eher für eine mobile, technikaffine Mittelschicht konzipiert, die von Armut kaum betroffen ist.

Kosten

Kostengünstig soll die Basisvariante dadurch sein, dass die jährliche Gesamtkostenquote per Verordnung auf 1% beschränkt wird. Dies soll alle Kosten für Beratung, Vermittlung, laufende Verwaltung und Kapitalanlage beinhalten. Das klingt gut läuft aber letztendlich auf einen digital abgewickelten ETF-Sparplan mit algorithmisch gesteuertem Sicherheitskonzept hinaus. Das ist interessant für die europäischen ETF-Platzhirsche Blackrock & Co – ob es auch im Interesse derjenigen ist, die eine solche Versorgungslösung abschließen ist eine andere Frage. Die Leistungsbilanz dieser Kapitalanlagegesellschaften hinsichtlich Pensionsverpflichtungen sieht eher wenig vertrauenserweckend aus.

Sicherheit

Von FinTech Enthusiasten wie Til Klein wird insbesondere die Abkehr von der „harten Garantieleistung“ als wichtiger Schritt des europäischen Pensionsproduktes gelobt. Es gibt durchaus Argumente für eine Reduzierung von kostentreibenden Garantien. Für eine Basisabsicherung (siehe Altersarmut) ist ein solches Produkt dann aber kaum geeignet und alle alternativen Ansätze zur Risikoreduzierung müssen ihre Wirksamkeit im Ernstfall, also beispielsweise im Falle von dramatischen Verwerfungen an den Kapitalmärkten erst noch erweisen. Jungen FinTech-Startups fehlt es hier an Expertise.

Die Europa-Rente

Flexibilität

Wo die Europarente neu ist, ist sie nicht gut und wo sie gut ist, ist sie nicht neu. Schon heute lässt sich jede Privatrente oder privat fortgesetzte Direktversicherung in jedes europäische Land portieren, von dort besparen und dorthin überweisen. An den unterschiedlichen Förderbedingungen in diesen Ländern ändert PEPP rein gar nichts. Eine Gleichstellung beispielsweise mit Riester- oder Basisrente ist schon deshalb nicht möglich, weil letztere – gesetzlich gewollt – gerade keine flexiblen Auszahlung vorsehen. Dies ist auch gar nicht im Sinne eines Versicherungs-kollektivs, weil dadurch ein sinnvoller Risikoausgleich erschwert bzw. nur unter zusätzlichen Kosten möglich ist. Wie die Schwaben sagen: man kann nicht beides haben: das Weckle und den Groschen.

Alle fünf Jahre soll es möglich sein den Anbieter oder die Anlagestrategie zu wechseln. Besonders flexibel klingt das nicht. Diese Regelung orientiert sich wohl an den üblichen Fristen zur Verteilung von Abschlusskosten. Wie in diesem Fall mit eingegangenen Garantieverprechen umgegangen wird bleibt unklar. Es wird sich keine Anbieterin mangelhaft untersetzte Garantiezusagen von Vorgängerinnen aufhalsen lassen wollen. Letztendlich wird es wohl nur die Wahl zwischen Garantie- oder Wechselverzicht geben.

Transparenz

Durch einen auf über 30 Seiten Verordnung festgehaltenen Produktinformationsstandard sollen die Produkte hinsichtlich Kosten und Risiko-Rendite-Profil transparent werden. So soll bei Hochrechnungen einheitlich ein stochastisches Rechenmodell eingesetzt werden, welches einem volatilen Kapitalmarkt eher entspricht als lineare Hochrechnungen mit einem jährlich gleichbleibenden Zinssatz. Wie die Hochrechnung im Detail funktioniert und wie sich alternative Risikoabsicherungskonzepte im Wechselfall auf die Entwicklung auswirken bleibt nebulös. Wie auch bei den vorgenannten Punkten krankt das Produktkonzept an einem Übermaß sich gegenseitig kompromittierender Ansprüche.

Nachhaltigkeit

Das trifft last not least auch auf den Nachhaltigkeitsanspruch zu. Nachhaltige Kapitalanlage ist nicht grundsätzlich vorgeschrieben. Zwar soll darüber aufgeklärt werden in wieweit Nachhaltigkeitskriterien bei der Kapitalanlage berücksichtigt werden. Das ist allerdings eine Vorgabe, die sich schon bei Riesterprodukten über fünfzehn Jahre lang als völlig zweckfrei erwiesen hat. Ohnehin lassen sich bei der vorgegebenen Kostenstruktur wohl nur blassgrüne Indexprodukte lancieren. Es wundert deshalb auch nicht, dass es die Firma BlackRock war, welche in 2014 durch fleißiges Lobbying in Brüssel die Entwicklung der Europa-Rente vorantrieb.

Rechtsschutz am Bau



Bei Bau oder Kauf eines Hauses kann einiges schiefgehen. Auch Streitigkeiten lassen sich mitunter nicht vermeiden, Rechtsschutz für diesen Bereich wird wegen des hohen Risikos nur von wenigen Versicherern angeboten - angemessener Schutz eigentlich nur von der ÖRAG und die stellt Bedingungen.

Bau"herren"-Rechtsschutz gesucht

Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Erwerb oder Errichtung, Sanierung oder Umbau eines Wohngebäudes sind in den Standard-Bedingungen der Rechtsschutzversicherungen ausgeschlossen. Eine Ausnahme stellt zwar der Premium-Tarif der ARAG dar. Doch ist dieser mit einer Deckungssumme von maximal 10.000 € recht schmal bemessen. Im Streitfall können schon Gutachten dieses Budget auffressen.

In diese Lücke stößt nun die ÖRAG einer Tochtergesellschaft der Sparkasse-Gruppe mit einem eigenständigen Bauherren-Rechtsschutz-Tarif. Versicherbar sind laut Anbieter damit:

- Eigentumswohnungen
- Einfamilienhäuser, inkl. Einliegerwohnung
- Mehrfamilienhäuser mit bis zu 4 WE
- Ferienwohnungen und Ferienhäuser

Mit einer Deckungssumme von 100.000 Euro sind Versicherte schon eher auf der sicheren Seite, wenn es zu einem größeren Konflikt kommt.

Bedingungen

Um die Absicherung zu bekommen müssen allerdings einige Bedingungen erfüllt sein:

1. Das Antragsdatum des Rechtsschutzvertrags muss vor dem Beginn der Bau- bzw. Sanierungsmaßnahme liegen
2. beim Erwerb über einen Bauträger muss das Antragsdatum vor dem Datum des notariellen Kaufvertrages liegen
3. das Objekt muss frei von Denkmalschutzauflagen sein/nicht unter Denkmalschutz stehen
4. die Bau-/Kaufsumme darf nicht über 2 Mio. Euro liegen
5. die Finanzierung der Maßnahme muss über eine Sparkasse laufen oder es muss noch ein weiterer Versicherungsvertrag im Zusammenhang mit der Immobilie bei der Versicherung bestehen, beispielsweise eine Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung oder eine Wohngebäudeversicherung

Sind diese Bedingungen erfüllt ist die Deckung dafür ziemlich umfassend. Sie schließt nicht nur Streitigkeiten im Zusammenhang mit Kauf, Bau- oder Umbau ein, sondern auch bereits den Erwerb eines Grundstücks sowie Planung und Errichtung sonstiger baulicher Anlagen.

Rechtsschutzuntypisch wird bei dieser Police auf eine Wartezeit verzichtet. Angesichts der ganzen Alleinstellungsmerkmale und einer Prämie, die in einem angemessenen Rahmen bleibt sind die Bedingungen sicherlich akzeptabel. Wünschenswert wäre natürlich, wenn auch andere Anbieter sich auf dieses Terrain vorwagen.

Impact-Beteiligung



ClimateCarbon

Art der Anlage: Kommanditbeteiligung

Anbieterin: ClimateCarbon Eberswalde GmbH & Co KG, Eberswalde

Anlageziel:

Erwerb und Betrieb einer Karbonisierungsanlage, durch die Resthölzer und Baumschnitt zu Biokohlenstoff verarbeitet werden. Diese Bio-Pflanzenkohle kann energetisch oder stofflich genutzt werden.

Volumen: ca. 5,1 Mio €, davon ca 3,6 Mio € Eigenkapital ca 1,5 Mio € Fördermittel

Anlageform / Rechtsform:

Kommanditbeteiligung in GmbH & Co. KG.

Laufzeit:

Geplant: min 31.12.2027

Mindestbeteiligung / Kosten:

2.000 EUR) kein Agio, Emissionskosten: 8%

Geplante Ausschüttungen:

14% p.a. ab 2022 steigend, Gesamttrückfluss bis 2027: ca. 129% (IRR: 7,25%)

Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden.

Einkunftsart / Steuern:

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Risiken:

Wie bei jeder unternehmerischen Beteiligung besteht ein Verlustrisiko bis hin zum Totalverlust. Es handelt sich um ein Pilotprojekt mit innovativer Technologie. Demnach besteht keine Leistungsbilanz. Beteiligt ist mit Forest Finance eine erfahrene Emittentin. Dennoch ist die Beteiligung mit überdurchschnittlich hohen Risiken hinsichtlich Emissionserfolg, Genehmigungsverfahren und Betrieb, beispielsweise hinsichtlich Rohstoffpreise und Verkaufserlöse verbunden. Interessenkonflikte auf Ebene der Emittentin sind nicht auszuschließen.

Besonderheiten

Die Zahlungen inklusive der Kapitalrückzahlung sollen laut Prospekt ausschließlich aus dem Geschäftsbetrieb der Emittentin erfolgen. Die Chance auf einen zusätzlichen Überschuss hängt unter anderem davon ab, ob die Karbonisierungsanlage zum geplanten Laufzeitende noch betriebsfähig sein

Geeignet für Anleger/innen:

die Interesse an sachwertorientierten Finanzanlagen im regionalen Markt für impactorientierte, klimarelevante Projekte haben. Anleger*innen sollten einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals verkraften können.

Hinweis: Unsere Kurzprofile basieren im Wesentlichen auf Angaben der Anbieter und stellen keine Anlageempfehlung zum Kauf im Sinne der Vermögensanlagenvermittlerverordnung dar. Empfehlungen geben wir grundsätzlich nur nach vorhergehender Beratung.

Schutz vor Impfschäden



Die Impfkampagne der Bundesregierung nimmt an Fahrt auf. Gleichzeitig häufen sich Berichte über unerwünschte Nebenwirkungen, die deutlich über das normale Maß von Impfreaktionen hinausgehen. Eine Versicherung von Impfschäden durch experimentelle Impfstoffe wird nur von wenigen Gesellschaften angeboten.

Abwägung hat Vorrang

Vorweg: die Sorge um mögliche Nebenwirkungen ist berechtigt. Unabhängig von den durch die europäische Arzneimittelbehörde EMA bereits dokumentierten Impfreaktionen konnten im Rahmen der beschleunigten Zulassungsverfahren Langzeitschäden bzw. Spätfolgen nicht erkannt werden. Es handelt sich insbesondere bei den gentherapeutischen Impfstoffen um Verfahren, die bisher noch nie flächendeckend bei gesunden Menschen eingesetzt wurden.

Vor der Suche nach einem passenden Schutz sollte sich jede/r fragen, ob es überhaupt sinnvoll ist, sich impfen zu lassen. Das SARS-COV-2 Virus ist nur für relativ überschaubare Risikogruppen bedrohlich und diese wurden größtenteils bereits geimpft.

Insbesondere Kinder sind durch das bekannte Influenzavirus mehr gefährdet, wie die Deutsche Gesellschaft für Pädiatrische Infektiologie in einer kürzlich veröffentlichten Stellungnahme erklärte. Menschen mit einem gesunden Immunsystem können in der Regel eine Infektion symptomlos oder mit nur geringen Symptomen überstehen.

Schutz im Rahmen der Unfallversicherung

In den Allgemeinen Bedingungen zur Unfallversicherung sind Gesundheitsschädigungen durch Heilbehandlungen oder sonstige Eingriffe am Körper vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. In vielen Premiumtarifen gibt es allerdings inzwischen Klauseln, die zumindest einige fest definierte Impfschäden – beispielsweise bei Tollwutimpfungen einschließen. **Das Risiko von SARS-COV-2-Schutzimpfungen decken bislang nur wenige Anbieter ab.** Stand März 2021 sind dies: Interrisk, Volkswahl Bund und Waldenburger. Die meisten Anbieter bieten einen Schutz nur dann an, wenn Impfungen gesetzlich verpflichtend sind oder behördlich angeordnet werden. Dies ist bei den jetzt angebotenen Impfungen (bis jetzt) jedoch ausdrücklich nicht der Fall. Manche Gesellschaften wie die HDI schließen COVID-19-Schutzimpfungen sogar ausdrücklich aus.

Impressum: **tetrateam**
Nachhaltige Konzepte für
Vorsorge und Vermögen OHG

Solmsstraße 22
10961 Berlin

Redaktion: Oliver Ginsberg

Kontakt: fon: 030-611 01 88 - 12
fax: 030-611 01 88 - 29
info@tetrateam.de

Infos im Netz: www.tetrateam.de